

- d) bei Studienwerken der Gesangs- und Instrumentalmusik: von mindestens 50 Exemplaren desselben Werks:
 e) Kataloge moderner Musikalien, welche mißbräuchlicherweise die Bezeichnung „antiquarische“ Musik führen, sind unzulässig.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Nach England und den englischen Kolonien, mit Ausnahme von Kanada, sind seit kurzem erweiterte Umfangsgrößen von Postpaketen zugelassen. Die größte Ausdehnung, die bisher 60 cm betrug, wurde auf 1 m, die Raumgröße auf höchstens 74 cbdm festgesetzt. Der Umfang wird um den dicksten Teil des Pakets rechtwinklig zur Richtung der größten Länge gemessen. Die Raumgröße der Postpakete nach Kanada darf nicht über 20 cbdm hinausgehen.

Nach San Domingo sind jetzt Postpakete bis 5 kg zulässig. Das Porto beträgt 3 M 15 S. Es sind fünf französisch auszufertigende Zoll-Inhaltserklärungen beizufügen. Die Ausdehnung darf in keiner Richtung 60 cm, die Raumgröße 25 cbdm nicht überschreiten.

Beschlagnahmen. — Aus Berlin wird uns gemeldet, daß dort auf Beschluß des königlichen Landgerichts I die nachfolgenden Bücher mit Beschlag belegt worden sind:

- Drei Blumen der Wollust (Budapest, Sachs & Pollak),
 Die Lieder der Bilibis (Budapest, Grimm),
 Ein liebebedürftiges Herz (Prag, Hynel),
 Angola (do.),
 Gespräche der griechischen Hetären (do.).

Wie wir ferner dem „Pester Lloyd“ vom 12. d. M. entnehmen, hat infolge einer Anzeige der Berliner Staatsanwaltschaft der Budapester Untersuchungsrichter Herr Dr. Nikolaus Kallay die Beschlagnahme einer Anzahl Bücher unsittlichen Inhalts im Geschäft der Buchhandlung Sachs & Pollak angeordnet. Die Polizei hat den Auftrag am 11. d. M. ausgeführt. Die Firma hat Widerspruch erhoben; die Entscheidung bleibt abzuwarten.

„Unbekannte“ Dichtung von Schiller. (Vergl. Nr. 263 d. Bl.) — Die in Nr. 263 d. Bl. gegebene Mitteilung von einer durch den Direktor des Weimarer Goethe-Schiller-Archivs, Herrn Hofrat Dr. Bernhard Suphan, aufgefundenen, angeblich bisher unbekannt gebliebenen Dichtung Schillers unter der Überschrift „Deutschland“, erfährt, nachdem die „Neue Freie Presse“ aus dem von Dr. Suphan darüber in Erfurt gehaltenen Vortrag eine ausführliche Skizze gegeben hat, eine wesentliche Einschränkung durch eine Erklärung des Schillerforschers Professor Dr. J. Minor in Wien, die dieser an die „Neue Freie Presse“ gerichtet hat. Sie lautet:

„Eine Dichtung Schiller's, die diesen Titel führte, war mir allerdings nicht bekannt und auch nicht wahrscheinlich. Daß sich aber unter diesem Titel ein so alter Bekannter verbergen würde, konnte ich allerdings nicht ahnen. Die Bruchstücke sind keineswegs 1888 aufgefunden worden; 1888 habe ich nur im alten Schiller-Archiv zu Greiffenstein ob Donauland die Papiere an den rechten Ort gebracht. Aber schon 1871 hat sie Goedeke im ersten Band der historisch-kritischen Ausgabe Seite 410 bis 414 abdrucken lassen. Als Bruchstücke eines Gedichts auf den Luneviller Frieden waren sie bisher jedem Forscher wohlbekannt. Jetzt haben sie einen anderen Titel erhalten, das ist Alles. Von einem neuen Fund oder von einem ungedruckten Gedichte kann nach den genaueren Nachrichten nicht die Rede sein. (gez.) J. Minor.“

Ein österreichisches Lehrbuch in russischen Schulen. — Das Handbuch der Zeichenlehre von Adalbert Michelsch, Professor an der Realschule zu Krems, ist von dem russischen Professor an der Kunstschule zu Odessa A. Krossowski ins Russische übertragen und von der Behörde zum Gebrauch in den russischen Kunstschulen zugelassen worden.

Aus dem Antiquariat. — Die Bibliothek des verstorbenen Gymnasialprofessors Dr. Peter Egenolff in Heidelberg ist an das Antiquariat von Ernst Carlebach in Heidelberg übergegangen. Sie ist besonders reich an byzantinischer Litteratur. Der soeben erschienene 254. Lagerkatalog der Firma (Klassische Philologie) verzeichnet sie.

Preisauflage. — Die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (Sekretär: Professor Dr. Heinzelmann) hat beschlossen, für das Jahr 1903 folgende Preisauflage zu stellen: „Es soll die Notwendigkeit von Fortbildungsschulen für die aus der Volksschule entlassenen jungen Mädchen begründet und die Organisation, sowie der Lehrplan solcher Schulen den modernen Anforderungen entsprechend dar-

gelegt werden.“ Auf die beste der einlaufenden Abhandlungen ist ein Preis von 500 M als Honorar gesetzt. Der Verfasser tritt das Eigentumsrecht an die königliche Akademie ab, die ausschließlich befugt ist, sie durch den Druck zu veröffentlichen. Die Abhandlung ist sauber und deutlich auf gebrochenen Foliobogen zu schreiben und in edler, allgemeinverständlicher deutscher Sprache abzufassen. Arbeiten unter 20 und über 50 Foliobogen, sowie solche, die den obigen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Bewerber werden ersucht, ihr Manuskript in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar des Jahres 1904 an den königlichen Bibliothekar, Herrn Oberlehrer Dr. Emil Stange in Erfurt, einzureichen. Es ist mit einem Motto zu versehen, darf aber den Namen des Verfassers nicht enthalten. Ein versiegelter Umschlag ist beizufügen, der die vollständige Adresse des Verfassers und das gleichlautende Motto enthält. Die Bewerber werden im Lauf des Sommers 1904 von dem durch das Preisrichter-Kollegium gefällten Urteil in Kenntnis gesetzt. Die nicht preisgekrönten Arbeiten werden vernichtet, falls nicht die Verfasser bei der Einreichung ihrer Abhandlung unter Beifügung des Portobetrags den ausdrücklichen Wunsch erklären, sie zurück zu erhalten. Auf weiteren Schriftwechsel wird sich die königliche Akademie nicht einlassen.

Neue Rabattbestimmungen des Vereins der deutschen Musikalienhändler. — Der Vorstand des Vereins der deutschen Musikalienhändler hat zur Erleichterung der Einführung der neuen Rabattbestimmungen, die am 1. Januar 1903 in Geltung treten werden, eine entsprechende Mitteilung „An das Noten kaufende Publikum“ drucken lassen. Auch von den neuen „Rabattbestimmungen“ selbst hat der Vorstand Abdrücke herstellen lassen. Beide Drucksachen stellt er den Vereinsmitgliedern zur Verfügung, und zwar von ersterer je fünf und zwanzig, von letzterer je fünf kostenlos. Für weiteren Bedarf berechnet er den Selbstkostenpreis. Bestellungen erledigt die Geschäftsstelle des Vereins der deutschen Musikalienhändler in Leipzig.

Post. — Wie die „Deutsche Verkehrszeitung“ erklärt, besteht ihres Wissens an maßgebender Stelle vorläufig nicht die Absicht, den 1897 eingeführten Kartenbrief, der sich augenscheinlich keiner Beliebtheit erfreut, eingehen zu lassen.

Dresdner Kunstgewerbeverein. — Seine Majestät König Georg von Sachsen hat das Protektorat über den Dresdner Kunstgewerbeverein übernommen.

Festgaben des kunsthistorischen Kongresses in Innsbruck. — Von den Festschriften und Bilderwerken, die den Teilnehmern des im Sommer d. J. in Innsbruck abgehaltenen kunsthistorischen Kongresses geboten worden sind, seien hier folgende genannt:

- Alt-Tirolische Kunstwerke des 15. und 16. Jahrhunderts (Innsbruck, J. Schmid, I. u. I. Hofbuchhandlung),
 Kleine Beiträge zur Kunstgeschichte und Heraldik Tirols (Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung),
 Die Wandgemälde in der Loggia des Löwenhofs im Castello del Buon Consiglio zu Trient von Girolamo Romantino (9 Lichtdrucktafeln),
 Auswahl der landschaftlichen Handzeichnungen von Josef Koch im Museum Ferdinandeum in Innsbruck (5 Lichtdrucktafeln),
 Michael Angelo und Franz Sebald Unterberger (Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung).

Ferner hat der Hofphotograph F. Höfle in Augsburg die meisten der bei jenem Kongress in einer gehaltvollen Ausstellung vereinigten Schätze alt-tirolischer Kunst im Wilde aufgenommen, so daß den Kunstfreunden und Forschern Gelegenheit gegeben ist über den Rahmen der Festgaben hinaus ihre Sammlungen nach Geschmack und Bedürfnis zu ergänzen.

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig. — Aus den Hilfsklassen des Vereins wurden gezahlt: an Krankengeld im Oktober 1902: 75 M, — an Unterstützungen im Oktober 1902: 43 M, — an Pension für das 4. Vierteljahr 1902: 300 M, — an Witwen- und Waisen-Renten für das 4. Vierteljahr 1902: 540 M.

Die Bibliothek des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins befindet sich im Deutschen Buchhändlerhaus, Portal I, parterre links. Bestand: etwa 10 000 Bände. Sie ist jeden Freitag abends von 8—9 Uhr geöffnet. Die Benutzung steht jedem Leipziger Buchhändler frei. Der Katalog kostet für Vereinsmitglieder nichts, für Nicht-Vereinsmitglieder 1 M. Ein handschriftlicher Nachtrag zum Katalog liegt an Bibliotheksabenden aus.

Die Direktion des Leipziger Schauspielhauses hat den Vereinsmitgliedern bedeutende Preisermäßigungen bewilligt, die aber nicht an Sonn- und Feiertagen gelten: 1. Rang: 1 M 25 S (statt 2 M 25 S), 1. Rang Mittelbalkon: 2 M (statt 3 M), Parkett-Loge: